



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 29.09.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Jahresbericht der Volkshochschule 2009

Vorl.Nr. 364/10

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** heißt Stadtrat Daferner im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales herzlich willkommen und stellt fest, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorlägen. Die LUBU Stadträtinnen hätten im Sachzusammenhang zu den Tagesordnungspunkten Entwicklung Jugendbegleiterprogramm und Aktualisierung Masterplan jeweils einen Antrag gestellt.

Herr **Runzer** (Bildung, Familie, Sport) stellt die Bereiche Sprachenschule und Allgemeinbildung als bekannte Teile der vhs vor. Weniger bekannt seien die Aspekte „Bildung braucht Beratung“ und „Sorge um Bildungsverlierer“, welche in der Vorl.Nr. 364/10 ausführlicher beschrieben seien.

EBM **Seigfried** stellt fest, die vhs habe sich gut in das kommunale Bildungssystem integriert. Sie entspreche in ihrem Angebot nicht nur der Nachfrage der Nutzer, sondern setze auch eigene Schwerpunkte.

Das Gremium bedankt sich bei Herrn Runzer für den Bericht und die geleistete Arbeit.

Herr **Runzer** geht auf Fragen aus dem Gremium ein. Er teilt mit, die vhs erwirtschaftete durch ihre Gebühreneinnahmen die Gesamtpersonalkosten, worin Honorare von Dozenten und die Gehälter für fest angestelltes Personal beinhaltet seien. Die Positionen Steuerungspauschale in Höhe von etwa 130.000,-€, jährliche Miete von 500.000,-€ und Kosten der laufenden Verwaltung begründeten die Zuschussnotwendigkeit der vhs. Zum Bereich Schulfremdenprüfung merke er an, gebe es im Landkreis Ludwigsburg keine weiteren Institutionen mit diesem Angebot. Die vhs verfolge mit diesem Angebot den Leitsatz des Stadtentwicklungskonzeptes „jeder Schüler in Ludwigsburg verlässt die Schule mit einem Abschluss“. Die Zusammenarbeit der vhs mit der Schiller Volkshochschule sei glänzend. Es bestünden verschiedene Absprachen, die insbesondere im Sprachenbereich sehr wichtig seien. Beide Volkshochschulen hätten zwar ihr eigenes Profil und seien eigenständig, arbeiteten aber eng zusammen. Die vhs sei in den unterschiedlichsten Bereichen vernetzt, so beispielsweise mit ortsansässigen Vereinen, der Stadtbibliothek, dem Klinikum und verschiedenen Krankenkassen. Zur Frage inwieweit die vhs Konkurrenzanbieter für andere sei, teilt er mit, man prüfe grundsätzlich ob es bereits ein entsprechendes Angebote auf dem Markt gebe, bevor ein neues Angebot aufgenommen werde, und agiere dann entsprechend. Die Finanzierung der Integrationskurse erfolge im Wesentlichen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Finanzierung der Schulfremdenprüfung über normale Teilnehmergebühren. Die vhs sehe sich als Dienstleister auch für Schulen, weshalb man bei Anfragen von Schulen gerne entsprechende Angebote durchführe. Zur Altersstruktur der vhs-Teilnehmer gebe es detaillierte Zahlen, die er auf Wunsch gerne nachreichen könne. Zur Sozialstruktur der Nutzer läge keine Erhebung vor, nach seinen Erfahrungen, seien Teilnehmer aus allen Schichten vertreten.

Stadtrat **Meyer** schlägt vor, das Thema Erfolge und Schwierigkeiten bei Integrationskursen in einer Sitzung des Integrationsbeirates zu thematisieren.

EBM **Seigfried** sagt zu, dies aufzunehmen.

Stadtrat **Daferner** bittet um eine Informationsvorlage, aus der die Zusammensetzung der Gebühren mit Darstellung der eingenommenen Zuschüsse ersichtlich wird, um ein transparent nachvollziehbares Rechnungsergebnis zu erhalten.

Stadtrat **von Stackelberg** meint, nach einer genaueren Betrachtung der Alters- und Sozialstruktur des Teilnehmerkreises könne möglicherweise die nötige Förderung bestimmter Personenkreise bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, die Angebote der VHS entsprächen dem Ziel „lebenslanges Lernen“. Die vhs entwickle gezielt dort Angebote, wo es keine Anbieter gebe. Ferner stünden bei den schulischen Angeboten die jungen Teilnehmer im Vordergrund, für die es grundsätzlich wichtig sei einen Schulabschluss zu machen. Zum Rechnungsergebnis der vhs, sei anzumerken, dass sämtliche Volkshochschulen Zuschussbetriebe seien. Eine gänzliche Kostendeckung werde die VHS auch aufgrund innerer Verrechnungen nicht erreichen können. Der wirtschaftliche Erfolg der vhs liege vielmehr darin, den Deckungsbeitrag zu erhöhen. Zum Prüfauftrag des Gemeinderates hinsichtlich einer Fusion der Schiller-vhs und der vhs teilt er mit, beide Volkshochschulen hätten ihre Finanzströme und Entwicklungen ausgearbeitet. Die Detailzahlen sollen in den kommenden 8 Wochen in den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

TOP 2 Tagesbetreuung von Kindern

TOP 2.1	Fortschreibung und Weiterentwicklung Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger	Vorl.Nr. 356/10
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** geht auf die in der Vorl.Nr. 356/10 beschriebene Strategie der Verwaltung ein, den individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege von unter Dreijährigen ab dem 1.8.2013 erfüllen zu können. Anhand einer Übersicht über die Betreuungsplätze 2005-2013 (Anlage 1 zur Niederschrift), die vor der Beratung des Tagesordnungspunktes an die Mitglieder ausgeteilt wurde, erläutert er die künftig geplanten Anteile von Spielgruppen, Tagespflege und Betriebskindertageseinrichtungen am gesamten Betreuungsangebot. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Umwandlung von Hortplätzen und Betreuungsplätzen von 3-6 Jährigen könne das Ausbauziel mit einer Versorgungsquote von 34 % nach jetzigem Stand erreicht werden. Derzeit liege man in Ludwigsburg bei etwa 20 %. Ergebe sich allerdings während der Umsetzung der geplanten Weiterentwicklung des Ausbaus der unter Dreijährigen eine unverträgliche Finanzierungslücke, müsse möglicherweise das Risiko in Kauf genommen werden, den Rechtsanspruch bis August 2013 nicht erfüllen zu können. Nach einer Umfrage bei den Städten Böblingen, Tübingen, Esslingen, Waiblingen und Schwäbisch Gmünd hinsichtlich deren Ausbaustand von Betreuungsplätzen unter Dreijähriger sei festzustellen, dass alle an dem Ausbauziel von 34 bis 36 % festhalten würden. Nur Tübingen, erziele 2011 bereits 40 % und habe sich letztlich 50 % als Ziel gesetzt. In der Regel würden in diesen Städten 10 bis 15 % der Betreuungsplätze in Kindertagespflege angeboten. Lediglich die Stadt Waiblingen könne jetzt schon 36 % ihrer unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz anbieten, wovon 360 Plätze in

Kindertageseinrichtungen und nur 30 Plätze in der Kindertagespflege seien.

Stadträtin **Kopf** bezeichnet das Ziel bis August 2013 eine Versorgungsquote von 34 % für unter Dreijährige zu erreichen in Bezug auf die damit verbundenen Investitionen und laufenden Kosten mit den Zuschüssen von Bund und Land, als ehrgeizig. Dennoch stehe die CDU zu dem vorgestellten Ausbauplan und wolle keine zeitliche Verzögerung. Ludwigsburg befinde sich in einem Ballungsgebiet und sei verpflichtet den Rechtsanspruch zu realisieren. Das neue Großtagespflegeprojekt in Kombination mit einer bestehenden Einrichtung sehe sie als sehr positiv und bitte die Verwaltung bei neuen Entwicklungen darüber im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zu berichten. Hinsichtlich der Umwandlung von Hortplätzen, insbesondere bei den Einrichtungen Charlottenstraße und Kurfürstenstraße solle die Verwaltung als Schulträger bei den Grundschulen wegen entsprechender Betreuungsangebote nachfassen.

Stadtrat **von Stackelberg** führt den Ausbau von Betreuungsangeboten an den Grundschulen als das große Ziel an, um bestehende Hortplätze in Krippenplätze umwandeln zu können. Als Problem sehe er auch den Mangel an qualifiziertem Fachpersonal im frühkindlichen Bereich an. Ferner würde es aus seiner Sicht schwieriger beurteilen zu können, wo qualifizierte Betreuung und wo Betreuung durch Hilfskräfte angeboten werde. Es sei eine Frage der politischen Ausrichtung, ob stärker in Tagespflegeeinrichtungen oder in den Ausbau bestehender Einrichtungen investiert werde.

Stadtrat **Kirnbauer** stellt fest, bis August 2013 fehlten in institutionellen Einrichtungen noch 100 Betreuungsplätze im U3 Bereich. Er befürworte das aus seiner Sicht hohe Ausbauziel. Er könne sich eine Realisierung dieses Zieles aber aus finanziellen Gründen nur durch die verstärkte Schaffung von Betreuungsplätzen im Bereich Kindertagespflege und Großtagespflegestellen vorstellen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** spricht sich gegen die in der Vorl.Nr. 356/10 von der Verwaltung aufgezeigte Leitvariante zur Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger aus, insbesondere gegen sogenannte Kindernester. Sie sehe einen Widerspruch darin, dass einerseits Erzieherinnen eine anerkannt notwendige frühkindliche Weiterbildung benötigten und Tagesmütter einen Kurs von 160 Stunden besuchten um Kinder unter 3 Jahren betreuen zu dürfen. Sie vertrete die Auffassung, Kindertagesstätten sollten als Bildungseinrichtungen gesehen werden. Dazu seien Spielgruppen nicht vergleichbar. Vielmehr würden Spielgruppen durch Eltern angestoßen und durch deren Beteiligung getragen um ihren Kindern das Spielen mit Gleichaltrigen zu ermöglichen. Sie unterstütze den Ausbau betrieblicher Plätze, betrachte aber die zeitliche Prognose der Umwandlung von Hortplätzen als zu optimistisch.

Stadtrat **Heer** merkt an, es verstoße gegen das Konnexitätsprinzip die Kommunen gesetzlich zu verpflichten Betreuungsplätze für unter Dreijährige in ausreichendem Maß zu schaffen und nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es stelle sich die Frage, ob an dem Ausbauziel von 34 % festgehalten werden solle, oder der Bedarf möglicherweise niedriger sei. Er schlage vor, auch aus Gründen der Kosteneffizienz, schwerpunktmäßig den Bereich der Tagesmütter zu verstärken um das angestrebte Ausbauziel zu erreichen.

Stadträtin **Lange** bittet um eine schriftliche und aktuelle Zusammenstellung der Kinderbetreuung in den einzelnen Stadtteilen, mit einer Aufgliederung der Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und von 3 bis 6 Jahren unter Angabe der jeweiligen Gruppengröße, sowie der Anzahl und der beruflichen Qualifikation der Betreuerinnen pro Gruppe. Einer Auflösung von Hortplätzen könne sie lediglich zustimmen, wenn die Ganztagesbetreuung der Kinder im Grundschulalter zeitlich und in guter Qualität gesichert sei. Nach den bisherigen Entwicklungen und Wirtschaftsprognosen gehe sie davon aus, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen im U 3 Bereich höher liege als das angestrebte Ausbauziel von 35 %. Deshalb seien deutlich mehr Anstrengungen erforderlich um kurz- und mittelfristig mehr Betreuungsplätze in diesem Bereich zu erhalten.

EBM **Seigfried** führt aus, die voraussichtliche Nachfrage von 35 % an Betreuungsplätzen für 1 bis 3 Jährige 2013 stelle lediglich eine statistische Mittelung des Bundesbedarfs dar, der so beim Krippengipfel 2008 festgestellt worden sei. Eine Aussage über den tatsächlichen Bedarf vor Ort könne von dieser Zahl nicht abgeleitet werden. Diese werde aber als Grundlage für die Verteilung der Finanzmittel für Investitionen vom Bund und für Betriebskosten vom Land herangezogen. Er merke an, dass wie allgemein bekannt, die Deckungslücken in beiden Bereichen von den Kommunen getragen werden müssen, weil die Zuweisungen von Bund und Land nicht kostendeckend seien. Als analog anzusehende Beispiele nennt er Investitionen im Brandschutzbereich aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung, im Bildungsbereich und die Amokprävention. Bei der Kalkulation der entstehenden Betriebskosten gehe der Bund davon aus, dass 70 % der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 30 % in der Kindertagespflege angeboten werden. Das Land Baden-Württemberg gehe mittlerweile von 20 % der Plätze in der Kindertagespflege aus, was finanziell eine Differenz in Milliardenhöhe zur Folge habe. Der Vorschlag der Verwaltung eine Aufteilung der Betreuungsplätze in 73 % in Kindertageseinrichtungen und 27 % durch die Tagespflege abzudecken, sei nach jetziger Haushaltslage noch machbar und finanzierbar, eine andere Prioritätensetzung habe wiederum entsprechende Auswirkungen auf die Finanzierung und den städtischen Gesamthaushalt. Derzeit gebe es keine politischen Signale, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege aufgehoben werden solle, ebenso die Erhöhung der Zuschüsse von Bund und Land im Bildungsbereich. Er teilt mit, man diskutiere in der Steuerungsgruppe Kinder- und Familienzentren derzeit intensiv über mögliche Kooperationsbeziehungen zwischen Tagesmüttern und Kindertagesstätten, wobei es nicht um die Bildung eines gemeinsamen Teams gehe, sondern lediglich um die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen. Ferner sehe er eine Diskussion, bei der die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten mit der Tagespflege in Konkurrenz gesetzt werden, als sinnlos an. Er betone, beides seien unterschiedliche Angebotsformen mit verschiedenen Qualitätskriterien, die letztlich von den Eltern bei der Auswahl eines Betreuungsplatzes gewichtet werden würden. Die Verwaltung organisiere derzeit Treffen zwischen den Anbietern der unterschiedlichen Angebotsformen vor Ort, was der Tagesmütterverein nun auch aufgreife. Insbesondere seien die Kindertagesstätten bemüht Möglichkeiten zu finden um der Nachfrage des sozialen Umfeldes gerecht zu werden und das Interesse der Familien in den Vordergrund zu stellen.

Stadtrat Dr. **Bohn** geht auf die von EBM Seigfried angeführten Vergleichszahlen mit anderen Städten im Umkreis ein. Er bezeichnet das von allen Städten stringent verfolgte Ausbauziel von mindestens 35 % als beeindruckend, insbesondere weil diese in mehreren Belangen mit Ludwigsburg vergleichbar seien. Er merke außerdem an, dass nur Ludwigsburg 30 % der Betreuungsplätze über die Tagespflege abdecken wolle, die anderen nur etwa 15 %. Für ihn sei die Weiterentwicklung des Ausbaus der Betreuung von unter Dreijährigen eine Frage der politischen Prioritätensetzung. Folge man den Planungen wie in der Vorl.Nr. 356/10 beschrieben, sehe er spätestens in zwei Jahren den Bedarf grundlegende Planungsänderungen zu diskutieren.

Stadträtin **Moersch** führt an, die Gesellschaft brauche die Frauen wieder im Berufsleben, weshalb sie davon ausgehe, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige die angestrebten 35 % übersteige. Ferner stünden alle Angebotsformen der Betreuung für sich mit ihren jeweiligen Vorteilen.

Stadtrat **Meyer** merkt an, die Eltern seien hinsichtlich der verschiedenen Betreuungsangebote das beste Regulativ und man werde die Entwicklungen bestimmt in regelmäßigen Abständen von etwa 6 Monaten überprüfen um zeitnah Berichtigungen vornehmen zu können.

EBM **Seigfried** macht deutlich, es gebe ab 1.8.2013 einen individuellen Anspruch von Eltern für die Betreuung ihrer Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, also für zwei Jahrgänge. In Ludwigsburg seien etwa 1600 Kinder davon betroffen. Wie hoch die tatsächliche Nachfrage an Betreuungsplätzen für 1 bis 3 Jährige in Ludwigsburg sein werde, könne nicht realistisch kalkuliert werden. Ein Grund dafür sei auch, dass sich die Familienplanung nach der Geburt eines Kindes häufig kurzfristig ändern würde. Die Verwaltung habe anhand verschiedener Kriterien einen Bedarf

von 34 % für Ludwigsburg angenommen, dem aber keine nachvollziehbare Berechnung zugrunde liege. Der angenommene Bundesdurchschnitt von 35 % als Ausbauziel beziehe sich hingegen auf drei Jahrgänge und sei lediglich ein technischer Begriff. Ferner merke er an, dass es die aktuelle Finanzlage der Stadt nicht erlaube, über den Bedarf in Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu investieren. Anschließend geht er auf die Möglichkeiten ein, den Ausbau betrieblicher Plätze auszuweiten. Dabei sei allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Stadt für jeden dieser Betreuungsplätze einen Betriebskostenzuschuss von 68 % zu leisten habe.

**TOP 2.2 Ausbau Betreuungsplätze für Kinder unter 3
Jahren in Hoheneck
- mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau u. Gebäudewirtschaft) teilt mit, die Verwaltung habe am 19.8. in Hoheneck die Kindergärten Am Brünnele 1, Parkstr. 34, Reichertshalde 51, Wilhelm-Nagel-Str. 65 und 57 bezüglich der Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren untersucht. Demnach eigneten sich lediglich die Standorte Wilhelm-Nagel-Str. 65 und 57, was sie anhand von Plänen darlegt. In der Einrichtung Wilhelm-Nagel-Str. 65 sei im Obergeschoss des Gebäudes bereits eine Wohnung frei, die zweite sei zum Jahresende gekündigt. Dadurch ergebe sich eine weitere Nutzfläche von 65 qm. Anhand eines Lageplanes und von Gebäudeschnitten zeigt sie mögliche Ausbauvarianten auf, die noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssten. Als Vorteil eines Ausbaus dieses Projektes sei auch die denkbare Einbeziehung der ohnehin sanierungsbedürftigen Fenster und Fassade. Bei der Wilhelm-Nagel-Str. 57 könne man sich aufgrund der Flächenstudie und einer möglichen Baulinienüberschreitung einen Anbau gut vorstellen. Dieser würde dann die Freifläche der Kindertagesstätte vom Freibereich des evangelischen Gemeindezentrums trennen. Die Verwaltung empfehle deshalb die beiden Einrichtungen in der Wilhelm-Nagel-Straße in Hoheneck hinsichtlich einer Erweiterung näher zu untersuchen.

EBM **Seigfried** merkt an, beide Einrichtungen in der Wilhelm-Nagel-Straße seien in der Trägerschaft der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde in Hoheneck, die bereits auf die Verwaltung wegen einer Erweiterung zugekommen sei. Bei der Frage einer Erweiterung stünden die Kriterien Standortqualität, Funktionalität, Entwicklungsperspektive, Kosten, und die Trägerschaft im Vordergrund, die er bei beiden Einrichtungen als erfüllt ansehe.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

TOP 3.1	Mittel aus dem Fonds "Jugend, Bildung, Zukunft" für das Projekt "Bläserklasse" an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule zur Neubeschaffung von 18 Musikinstrumenten für das Schuljahr 2010/11.	Vorl.Nr. 369/10
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Meyer** stellt die Notwendigkeit der Instrumentenanschaffung in Frage.

Stadtrat **Dr. Bohn** freut sich über die große Nachfrage der Bläserklasse und merkt an, für ihn sei die Höhe der Investition schlüssig.

Stadtrat **Glasbrenner** teilt mit, die Ausgaben im Haushalt für Bildung seien in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Ziel des Fonds „Jugend, Bildung, Zukunft“ sei es Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, hier werde aber die Vollfinanzierung eines Projektes angedacht. Er könne der Vorl.Nr. 369/10 nicht zustimmen.

Stadträtin **Steinwand** erwidert, gerade die Förderung solcher Projekte sei Ziel des Fonds. Sie bitte um genauere Ausführungen, wie viele Kinder welches Anschlussangebot an die Bläserklasse annehmen würden.

Stadtrat **Heer** bewertet den Elternbeitrag in Höhe von 40,- €/Monat als zu niedrig.

Stadträtin **Lange** schließt sich hinsichtlich des Fondszieles Stadträtin Steinwand an.

Herr **Reichert** (FB Bildung, Familie, Sport) teilt mit, die Realschulen stünden unter enormem Druck, weshalb eine Profilbildung der einzelnen Realschulen wichtig sei um gute Schüler halten zu können.

Frau **Gross** (Rektorin der Elly-Heuss-Knapp-Realschule) bedankt sich für die bisher erhaltene finanzielle Unterstützung der Stadt Ludwigsbug für die Bläserklasse. Sie erläutert, 80-90 % der Schüler in der Bläserklasse musizierten nach den 2 Jahren Unterricht weiter und der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in der Bläserklasse liege bei etwa 25 %.

Stadtrat **Dr. Vierling** fragt, ob der Kauf hochwertiger gebrauchter Instrumente eine Option zu Neukauf wäre. Ferner käme er nach Berechnung der angeschafften Instrumente und des Bedarfs zu dem Ergebnis, dass 10 Instrumente fehlten.

Stadtrat **Meyer** stellt fest, die Einnahmen für die Miete der Instrumente liege bei etwa 6-7.000,-€ pro Jahr und bittet um Erläuterung, inwieweit dieser Betrag für die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Instrumenten benötigt werde.

Herr **Klotz** (Musiklehrer an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule) versichert, jedes angeschaffte Instrument werde an einen Schüler verliehen. Bei der Beschaffung von Instrumenten habe man sich dafür entschieden, hochwertige Instrumente von der Firma Yamaha anzuschaffen. Bei diesen Instrumenten könne man von einer Spielzeit von 8 Jahren ausgehen. Nach dieser Berechnung werde in drei Jahren die Anschaffung eines neuen Instrumentensatzes notwendig. Dieser solle von der Schule über die Einnahmen der Instrumentenmieten finanziert werden.

Das Gremium einigt sich den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 29.09.2010

EBM **Seigfried** führt an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales wolle die Verwaltung in einer weiteren Beschlussvorlage die Beschaffungs- und Unterhaltskosten der Instrumente detailliert darstellen und auf die Leihgebühr und die Schüleranzahl in der Bläserklasse eingehen.

TOP 3.2

Mittel aus dem Fonds "Jugend, Bildung, Zukunft" für eine Bewegungslandschaft im Kindertagheim Charlottenkrippe

Vorl.Nr. 359/10

Beschluss:

Aus dem Fonds „Jugend, Bildung, Zukunft“ wird dem Kindertagheim Charlottenkrippe für die Beschaffung von Geräten zur Einrichtung einer Bewegungslandschaft in dem neuen Bewegungsraum der Charlottenkrippe ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
 Stadtrat Kromer
 Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl.Nr. 359/10 zur Abstimmung.

TOP 4

Städtischer Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen für das Schuljahr 2010/2011

Vorl.Nr. 384/10

Beschluss:

1. Der städtische Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen wird für das Schuljahr 2010/2011 in gleicher Höhe wie die Landesförderung gewährt.
2. Für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Ludwigsburger Schulen wird für das Schuljahr 2010/2011 ein Zuschuss in Höhe von 86.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Daferner
 Stadtrat Kromer

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** geht kurz auf den Inhalt der Vorl.Nr. 384/10 ein und betont, der städtische Zuschuss für die am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen werde nur in der angeforderten Höhe ausbezahlt. Der Landeszuschuss sei in der Verwendung vorrangig gegenüber dem städtischen Zuschuss.

Stadträtin **Steinwand** bittet die Verwaltung das Jugendbegleiterprogramm nicht als Hochglanzbroschüre abzdrukken.

EBM **Seigfried** teilt mit, der Antrag der LUBU Stadträtinnen mit der Vorl.Nr. 437/10 zur Entwicklung des Jugendbegleiter-Programms an den Ludwigsburger Schulen, werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales behandelt.

Auf Nachfragen der Stadträte von Stackelberg und Dr. Vierling geht Frau **Piepkorn** (FB Bildung, Familie, Sport) auf die Staffelung der Landeszuschüsse, das Förder- und Betreuungsangebot im Rahmen des Jugendbegleiter-Programm und die unterschiedliche Abrufung des städtischen Zuschusses der Schulen im Vergleich zum Landeszuschuss ein. Ferner merke sie an, dass die Angebote im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms eigenverantwortlich von den Schulen durchgeführt würden.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl.Nr. 384/10 zur Abstimmung.

TOP 5	Aktualisierung Masterplan - Zusammenleben von Nationen und Generationen - Aktualisierung	Vorl.Nr. 400/10
-------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Herr **Henning** (FB Bürgerschaftliches Engagement) geht auf die Aktualisierungen des vorhandenen Masterplans im Bereich Integration „Zusammenleben von Nationen“ ein, die in der Vorl.Nr. 400/10 eingearbeitet seien ein.

Stadträtin **Lange** stellt einen Antrag im Sachzusammenhang, insbesondere über barrierefreie Wohnungen der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH.

EBM **Seigfried** meint, man könne den Antrag der LUBU Stadträtinnen aus inhaltlicher Sicht auch als Anfrage an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH werten. Er schlage deshalb vor, diesen Antrag zur Beantwortung an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH weiterzuleiten. Das

Antwortschreiben werde die Verwaltung dann an alle Fraktionen versenden.

Stadträtin **Lange** stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Herr **Henning** teilt auf Nachfrage von Stadtrat Meyer mit, die Maßnahme Nr. 6.1.5 sei mangels Personalkapazität auf Priorität 2 gesetzt worden. Aus dem gleichen Grund sei die Aufgabe unter Nr. 6.2.7 Kampagne für Ausbildungsplätze für Migranten noch nicht angegangen worden. Herr Gueye als zuständiger Sachbearbeiter sei stark im Projekt gefit eingebunden. Zum Thema Zusammenlegung des Marktplatzfestes und des interkulturellen Festes seien Verhandlungen im Gange.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, das Marktplatzfest sei bereits ein Fest vieler Nationen, und er spreche sich auch hinsichtlich des städtischen Zuschusses beider Feste für eine Zusammenlegung aus.

EBM **Seigfried** stellt fest, es handle sich um zwei selbstorganisierte Feste, die zum einen von den Stadtverbänden und zum anderen von Wohlfahrtsverbänden und Migrantenvereinen durchgeführt würden. Die Feste unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung zusammenlegen zu wollen, sehe er als kritisch an. Die Verwaltung werde gemeinsame Gespräche mit beiden Organisatoren führen und dabei eruieren, inwieweit ein gemeinsames Fest möglich wäre.